



STUDIENPLAN

FÜR DAS MASTERSTUDIUM INFORMATION SYSTEMS (WIRTSCHAFTSINFORMATIK)

AN DER WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN

Der Senat der Wirtschaftsuniversität Wien hat am 24.01.2007 auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002), BGBl I Nr. 120/2002 idgF, nachfolgenden Beschluss der Studienkommission vom 18.01.2007 über den Studienplan für das Masterstudium Information Systems (Wirtschaftsinformatik) genehmigt.

§ 1 Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Information Systems (Wirtschaftsinformatik) eröffnet internationale Berufsperspektiven durch ein Lehrveranstaltungsangebot, das in Englisch studiert werden kann. Das Lehrprogramm bietet einen ausgewogenen Mix von Theorie und Praxis. Das Einbeziehen von aktuellen Forschungsergebnissen bietet die wissenschaftliche Grundlage und erlaubt eine Infragestellung und Neugestaltung der Praxis. Die Gestaltungsmöglichkeiten des Studiums fördern die selbständige Arbeit der Studierenden und die Reflexion über Inhalte im Gesamtzusammenhang. Die vermittelten Fähigkeiten zielen auf den Entwurf, die Entwicklung und die Einführung von betrieblichen Informationssystemen sowie deren Entwicklung und Betrieb in vernetzten Unternehmen. Die vermittelten Fähigkeiten reichen von den konstruktiven Methoden der Informationsverarbeitung über die Gestaltung von Informations- und Interaktionsräumen in betrieblichen Anwendungssystemen über die Einbettung in den geschäftlichen Kontext hin bis zur Untersuchung der Auswirkungen.

Das Masterstudium Information Systems (Wirtschaftsinformatik) erlaubt die Ausrichtung auf zeitgemäße Berufsprofile und ergänzt die Praxiskompetenz der Studierenden mit Führungs- und Forschungskompetenzen. Die Absolventinnen und Absolventen werden in die Lage versetzt, das betriebliche Informationssystem aktiv zu gestalten und ihre Vorstellungen im operativen System konstruktiv umzusetzen. Schöpferisch-kreativ bestimmen sie die Gestaltung und die fortlaufende Weiterentwicklung des betrieblichen Informationssystems, um neue Geschäftsideen und Verbesserungen umsetzen und um auf geänderte Umweltsituationen fundiert reagieren zu können. Gleichzeitig wird durch die kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsinhalten die Basis für eine weitere wissenschaftliche Karriere geschaffen.

§ 2 Zulassung zum Studium

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Information Systems (Wirtschaftsinformatik) ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelor- oder

Diplomstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

§ 3 Zuordnung, Studienaufbau, Gesamtstundenzahl und ECTS

- (1) Das Masterstudium Information Systems (Wirtschaftsinformatik) ist ein sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Studium im Sinne des § 54 Abs 1 Universitätsgesetz 2002.
- (2) Das Masterstudium dauert 4 Semester und umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS) und 44 Semesterstunden (SSt.). Davon entfallen 20 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Masterarbeit und 100 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Fächer des Masterstudiums.
- (3) Das Masterstudium Information Systems (Wirtschaftsinformatik) soll zur Gänze in englischer Sprache studiert werden können.

§ 4 Prüfungsarten

Die in diesem Studienplan angeführten Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien definiert. Dieser Studienplan bildet gemeinsam mit der Prüfungsordnung ein Curriculum gemäß § 25 Abs 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002.

§ 5 Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Pflichtfächer

Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus den Pflichtfächern im Masterstudium sind:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>	<i>Prüfungsart</i>
<i>In Information Systems (16 ECTS)</i>			
IT Strategy	4	2	PI
IT Governance	4	2	PI
Business Process Reengineering	4	2	PI
Algorithms and Data Structures	4	2	PI
<i>In Mathematics, Statistics and Law (18 ECTS)</i>			
Quantitative Methods	10	4	PI
IT Law	8	4	PI

§ 6 Wahlfächer

(1) Im Rahmen des Masterstudiums sind Wahlfächer im Umfang von insgesamt 66 ECTS-Anrechnungspunkten und 28 Semesterstunden zu absolvieren. Die Studierenden haben eine IT-Spezialisierung gemäß Abs 2 und ein IT-Vertiefungsfach gemäß Abs 3 oder eine weitere IT-Spezialisierung gemäß Abs 2 im Umfang von jeweils 33 ECTS-Anrechnungspunkten und 14 Semesterstunden zu wählen. Alle Wahlfächer bestehen aus Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter, die jeweils zwei bis vier Semesterstunden umfassen. Jedes Wahlfach besteht aus zwei Grundkursen mit darauf aufbauenden Vertiefungskursen. Zumindest eine Lehrveranstaltung jedes Wahlfaches wird als wissenschaftliches Seminar angeboten, das auch zur Begleitung der Masterarbeit dient.

(2) IT-Spezialisierungen sind:

1. Electronic Commerce
2. Information and Process Management
3. New Media

(3) IT-Vertiefungsfächer entstehen aus der Verbindung einer IT-Spezialisierung mit einem weiteren Fach. Zumindest die Hälfte der ECTS-Anrechnungspunkte ist mit informationstechnischen Inhalten anzubieten. IT-Vertiefungsfächer sind:

1. Data Analysis and Decision Support
2. Geographical Information Systems
3. Information Economy and Law

(4) Die Wahlfächer „Information and Process Management“ und „Data Analysis and Decision Support“ dürfen nicht gemeinsam gewählt werden.

(5) Die Vizerektorin oder der Vizerektor für Lehre legt in Absprache mit der zuständigen Programmdirektorin oder dem zuständigen Programmdirektor das konkrete Lehrveranstaltungsangebot im Hinblick auf curriculare Angelegenheiten fest und legt es der Studienkommission vor. Die Studienkommission kann die Entscheidung in der darauf folgenden Sitzung widerrufen und dieses stattdessen selbst festlegen. Das beschlossene Lehrveranstaltungsangebot ist rechtzeitig im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien kundzumachen. Im Falle von Änderungen legt die Vizerektorin oder der Vizerektor für Lehre – um den Interessen jener Studierenden Rechnung zu tragen, die berechtigt darauf vertraut haben, ihre Prüfungen oder ihre Prüfung nach den bis dahin geltenden Vorschriften abzulegen – angemessene Übergangsregelungen fest und legt sie der Studienkommission vor. Die Studienkommission kann die Entscheidung in der darauf folgenden Sitzung widerrufen und stattdessen selbst Übergangsregelungen festlegen.

§ 7 Besondere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen

Der Besuch der Vertiefungskurse in den Wahlfächern setzt den positiven Abschluss der entsprechenden Grundkurse voraus.

§ 8 Studium im Ausland

Bei der Prüfung des Studienprogrammes für ein geplantes Auslandsstudium ist im Vorausbescheidverfahren darauf zu achten, dass die an der ausländischen Universität zu absolvierenden Lehrveranstaltungen im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums Information Systems (Wirtschaftsinformatik) sinnvoll erscheinen.

§ 9 Masterarbeit

- (1) Jede bzw. jeder Studierende hat eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten zu verfassen.
- (2) Die Studierenden haben mit der Masterarbeit die Befähigung nachzuweisen, dass sie in der Lage sind, Themen mithilfe wissenschaftlicher Forschungsmethoden selbstständig zu bearbeiten.

(3) Das Thema der Masterarbeit ist einem der beiden gewählten Wahlfächer zu entnehmen. Die Studierenden sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen. Im Übrigen gilt § 33 der Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien.

§ 10 Abschluss des Masterstudiums

Nach der positiven Beurteilung aller Prüfungen und der Masterarbeit ist der bzw. dem Studierenden ein Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums Information Systems (Wirtschaftsinformatik) auszustellen.

§ 11 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Information Systems (Wirtschaftsinformatik) wird der akademische Grad „Master of Science (WU)“, abgekürzt „MSc (WU)“, verliehen.

§ 12 In-Kraft-Treten

- (1) Dieser Studienplan tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.
- (2) Dieser Studienplan ersetzt den Studienplan für das Magisterstudium Information Systems (Wirtschaftsinformatik) gemäß dem Beschluss der Studienkommission vom 06.06.2005, genehmigt vom Senat am 08.06.2005.

§ 13 Außer-Kraft-Treten des Studienplans für das Magisterstudium Wirtschaftsinformatik und Übergangsbestimmungen

- (1) Der am 30. September 2009 an der WU Wien in Kraft stehende Studienplan für das Magisterstudium Wirtschaftsinformatik, der gemäß dem Bundesgesetz über die Studien an den Universitäten (Universitäts-Studiengesetz – UniStG), BGBl I 1997/48, erlassen wurde, tritt nach Maßgabe der Übergangsbestimmungen der folgenden Absätze am 1. Oktober 2009 außer Kraft.
- (2) Ordentliche Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Studienplans das Magisterstudium Wirtschaftsinformatik an der WU Wien aufgenommen haben, sind berechtigt, dieses Studium nach dem am 30. September 2009 geltenden Studienplan bis zum Ende des Wintersemesters 2011/12 abzuschließen.
- (3) Wird das Studium nicht innerhalb des vorgesehenen Zeitraums abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem Studienplan für das Masterstudium Information Systems (Wirtschaftsinformatik) idgF unterstellt.
- (4) Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen.
- (5) Bis zum Auslaufen des gemäß UniStG erlassenen Studienplans für das Bakkalaureats- und das Magisterstudium Wirtschaftsinformatik können Wahlfächer gemäß § 6 im Umfang von bis zu 32 Semesterstunden angeboten werden. Die Gesamtstundenanzahl gemäß § 3 kann sich dadurch auf bis zu 48 Semesterstunden erhöhen.

Die Vorsitzende des Senats
Univ.Prof. DI Dr. Edeltraud Hanappi-Egger